



Statistische Berichte



Kennziffer: H I 5 - j/2018

April 2020

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im Jahr 2018

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb 0611 3802-557
Jacek Walsdorfer 0611 3802-401
E-Mail verkehr@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-592
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2018	
a) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Eigentumsverhältnissen und Verkehrsarten	4
b) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Zahl der Fahrgäste und Verkehrsarten	5

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährliche Erhebung, mit gleichem Merkmalskatalog wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 VerkStatG.

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführerinnen, Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben. Dies sind bundesweit zusätzlich höchstens 2500 Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen der vorangegangenen fünfjährlichen Erhebung ausgewählt wurden. Zur fünfjährlichen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der jährlichen Erhebung 2018.

Definitionen ausgewählter Begriffe

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre in denen die Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Das sind Linienverkehre, die in der Regel Überlandlinienverkehre sind.

Fahrleistung

Die Fahrleistung wird in Zug- bzw. Buskilometern für die einzelnen Verkehrsmittel getrennt erfragt. Es wird die gesamte Fahrleistung erhoben, unabhängig davon, ob sie von dem berichtenden Unternehmen oder von Subunternehmen erbracht wurde.

Beförderungsangebot

Beförderungsangebot = Fahrleistung multipliziert mit dem Platzangebot (Sitz- und Stehplätze) je Fahrzeug.

Gelegenheitsverkehr

Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen werden nach §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt, z. B. Ausflugsfahrten, Ferienzielreisen oder Mietomnibusverkehr.

Länge der Linien im Nahverkehr

Dies ist die Länge der am Stichtag der Erhebung nach dem PBefG genehmigten und regelmäßig betriebenen Linien im Straßenbahn- sowie im Omnibusnahverkehr nach Ländern in vollen Kilometern der einfachen Wegstrecke. Erfasst werden nur die auf inländischem Gebiet betriebenen Linienlängen, gegliedert nach Bundesländern.

Unternehmensfahrten

Setzt ein Unternehmen verschiedene Verkehrsmittel ein und steigt ein Fahrgast während einer Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel um, wird der Fahrgast erneut gezählt. Die Summe der Fahrgäste des Unternehmens insgesamt entspricht den Unternehmensfahrten und muss um die Zahl der Umsteiger zwischen den Verkehrsmitteln niedriger sein als die Summe der Fahrgäste der einzelnen Verkehrsmittel.

Zahl der Eisen- und Straßenbahnen und ihre Platzkapazität

Zahl der Platzkapazität der am Stichtag verfügbaren ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr eingesetzten Schienenfahrzeuge.

Zahl der Omnibusse und ihre Platzkapazität

Omnibusse sind Kraftomnibusse nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrerin bzw. Fahrer) geeignet und bestimmt sind. Ermittelt wird die Zahl und Platzkapazität der am Stichtag verfügbaren Omnibusse.

Hinweis

Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2018

a) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Eigentumsverhältnissen und Verkehrsarten

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾ in 1000	Beförderungs- leistung in 1000 Personen- kilometer	Fahr- leistung in 1000 Fahrzeug- kilometer	Beförderungs- angebot in 1000 Platzkilometer
Unternehmen insgesamt					
Linienverkehr und zwar	161	2 082 031	39 120 500	594 022	152 072 096
Nahverkehr	158	2 081 172	38 817 504	582 813	151 498 756
Fernverkehr	4	859	302 996	11 209	573 340
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	245	6 182	1 021 748	57 172	2 207 805
Nahverkehr	127	2 896	54 601	3 632	165 196
Fernverkehr	208	3 285	967 147	53 540	2 042 609
Insgesamt	330	2 088 212	40 142 248	651 194	154 279 901
Öffentliche Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	38	1 998 828	37 532 311	508 419	145 521 097
Nahverkehr	38	1 998 828	37 532 311	508 419	145 521 097
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	7	1 519	10 689	304	21 682
Nahverkehr	7	1 503	6 111	182	15 689
Fernverkehr	3	17	4 578	122	5 992
Zusammen	38	2 000 347	37 543 000	508 722	145 542 779
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	3	8 890	123 287	6 593	502 109
Nahverkehr	3	8 890	123 287	6 593	502 109
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	1	4	208	6	369
Nahverkehr	1	4	208	6	369
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Zusammen	3	8 894	123 495	6 599	502 478
Private Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	120	74 312	1 464 902	79 010	6 048 890
Nahverkehr	117	73 454	1 161 906	67 801	5 475 550
Fernverkehr	4	859	302 996	11 209	573 340
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	237	4 658	1 010 851	56 862	2 185 754
Nahverkehr	119	1 389	48 282	3 443	149 137
Fernverkehr	205	3 269	962 569	53 419	2 036 617
Zusammen	289	78 971	2 475 753	135 872	8 234 643

1) Mehrfachangaben möglich. — 2) Unternehmensfahrt.

1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2018

b) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Zahl der Fahrgäste und Verkehrsarten

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾ in 1000	Beförderungs- leistung in 1000 Personen- kilometer	Fahr- leistung in 1000 Fahrzeug- kilometer	Beförderungs- angebot in 1000 Platzkilometer
Unter 250 000 Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	88	3 707	188 709	10 473	539 661
Nahverkehr	86	3 561	82 230	7 533	402 449
Fernverkehr	2	147	106 479	2 941	137 213
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	221	4 079	913 771	53 170	2 013 451
Nahverkehr	107	1 094	41 135	2 843	123 454
Fernverkehr	191	2 985	872 636	50 327	1 889 997
Zusammen	257	7 786	1 102 480	63 643	2 553 113
250 000 bis unter 1 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	29	15 191	398 025	25 997	1 395 739
Nahverkehr	28	14 479	201 508	17 729	959 612
Fernverkehr	2	712	196 517	8 268	436 127
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	14	464	76 791	2 964	140 649
Nahverkehr	11	244	6 177	571	24 164
Fernverkehr	13	220	70 615	2 394	116 485
Zusammen	29	15 655	474 816	28 961	1 536 388
1 Mio. bis unter 10 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	29	106 053	1 471 916	80 167	6 864 392
Nahverkehr	29	106 053	1 471 916	80 167	6 864 392
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	6	161	23 962	820	36 792
Nahverkehr	5	86	2 274	61	3 787
Fernverkehr	4	76	21 688	759	33 006
Zusammen	29	106 215	1 495 878	80 987	6 901 185
10 Mio. bis unter 50 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	11	220 199	2 426 298	67 258	9 071 932
Nahverkehr	11	220 199	2 426 298	67 258	9 071 932
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	3	1 460	5 254	191	14 801
Nahverkehr	3	1 455	3 046	130	11 680
Fernverkehr	1	4	2 208	61	3 121
Zusammen	11	221 658	2 431 552	67 449	9 086 733
50 Mio. oder mehr Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	4	1 736 880	34 635 552	410 126	134 200 370
Nahverkehr	4	1 736 880	34 635 552	410 126	134 200 370
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	1	18	1 969	27	2 111
Nahverkehr	1	18	1 969	27	2 111
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Zusammen	4	1 736 898	34 637 521	410 153	134 202 481

1) Mehrfachangaben möglich. — 2) Unternehmensfahrt.